

ZKB Kapitalschutz mit Hebel

auf Quam Fonds LU1005541278

mit Lock-In



05.05.2011 - 06.09.2022

Valor 12 551 802

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Hebel SSPA Kategorie: Diverse Kapitalschutzprodukte (1199, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH0125518024 Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited Basiswert: Edmond de Rothschild Fund QuAM 10 CHF E Fonds Initial Fixing Tag: 3. Oktober 2011 Liberierungstag: 5. Mai 2011 Final Fixing Tag: 1. Oktober 2021 Rückzahlungstag: 6. September 2022 Art der Abwicklung: cash Kapitalschutz: 100%
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu CHF 1 000 000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 10 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt / CHF 10 oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: 100.00% des Nennbetrags (CHF 10) Verkaufsbeschränkungen: EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey Angaben zur Kotierung: Das Produkt wird nicht an einer anerkannten Börse kotiert.

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie / Bezeichnung

Kapitalschutz-Produkte / Diverse Kapitalschutzprodukte (1199, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

KAG Hinweis

Diese Strukturierten Produkte gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte nach Art. 5 KAG. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.

Das Strukturierte Produkt wird in Zusammenhang mit der anteilsgebundenen Lebensversicherung "PAX-DiamondLife" aufgelegt. Das Strukturierte Produkt kann an 6 Terminen ordentlich Bespart werden ("ordentliche Besparungstermine") und an 12 Terminen ordentlich an den Lead Manager verkauft werden ("ordentliche Verkaufstermine"). Valuta findet jeweils drei Bankarbeitstage nach Besparungs- respektive Verkaufstermin statt (modified following business day convention). Zwischen dem ersten und letzten ordentlichen Einzahlungstermin/Prämienzahlungstag und dem ersten und letzten ordentlichen Verkaufstermin ist das Strukturierte Produkt nicht in den Basiswert investiert. Das Strukturierte Produkt verzinst sich in dieser Zeit wie ein Termingeld mit einwöchiger Laufzeit.

Ordentliche Besparungstermine

01. Mai 2011	01. Juni 2011	01. Juli 2011
01. August 2011	01. September 2011	01. Oktober 2011

Ordentliche Verkaufstermine

01. Oktober 2021

01. Januar 2022

01. April 2022

01. Juli 2022

01. November 2021

01. Februar 2022

01. Mai 2022

01. August 2022

01. Dezember 2021

01. März 2022

01. Juni 2022

01. September 2022

Präambel

Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Keep-Well Agreement	Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Valorennummer / ISIN	12 551 802 (nicht kotiert) / CH0125518024
Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten	Bis zu CHF 1 000 000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 10 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt / CHF 10 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00 % des Nennbetrages
Fixinggebühr	Am Initial Fixing Tag wird dem Investitionskonto einmalig 2.00 % des Nennbetrages belastet; CHF 0.20.
Währung	CHF
Basiswert / ISIN / Währung / Lancierungsdatum / Tranche	Edmond de Rothschild Fund QuAM 10 CHF E Fonds / LU1005541278 / CHF / 24. Mai 2005 / Institutionell
Die Bedingungen dieser Emission wurden aufgrund von Corporate Actions angepasst, siehe Tabelle Kapitalereignisse.	
Minimaler Rückzahlungswert	100.00 % vom Nennbetrag per Verfall, zuzüglich des Garantierten Zinsertrages und des Zinses der Besparungsphase
Kapitalschutzniveau	100.00 % des Nennbetrages. Das Kapitalschutzniveau kann beim Eintreten von Lock-In Anpassungen oder eines Stop-Loss Ereignisses erhöht werden.
Garantierter Zinsertrag	Der Garantierte Zinsertrag von 0.25 % p.a. berechnet sich auf der Basis des Nennbetrags mit Hilfe folgender Formel: $\text{Garantierter Zinsertrag} = 0.25 \% \times (\text{Anzahl Tage zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag}) / 365 \text{ bzw. } 366 \text{ (act/act)}$
Initial Fixing Tag	03. Oktober 2011 (Investition in den Basiswert QUAM)
Liberierungstag	05. Mai 2011
Letzter Handelstag	01 September 2022
Final Fixing Tag	01. Oktober 2021 (Desinvestition Basiswert Quam)
Rückzahlungstag	06. September 2022
Initial Fixing Kurs Basiswert	CHF 117.23, Kurs des Basiswertes 1 Bankarbeitstag nach Initial Fixing Tag
Final Fixing Kurs Basiswert	Kurs des Basiswertes 2 Bankarbeitstage nach Final Fixing Datum
Handelstage	Zürich
Hebel	4 Die Berechnungsstelle kann je nach Marktsituation und insbesondere bei zu geringer Liquidität des Basiswertes bzw. der Bestandteile des Basiswertes, den Hebel reduzieren, gegebenenfalls kann der Hebel bis auf 1 reduziert werden.

Anfänglicher Wert Investitionskonto	Ein Wert, der sich gemäss folgender Formel berechnet; CHF 0.94; 9.39 % des Nennbetrages: $IK_0 = \text{Nennbetrag} \times (1 - (\text{Kapitalschutzniveau} + \text{garantierter Zinsertrag} + \text{Zins Besparungsphase}) \times \text{Diskontfaktor}_{\text{Initial_Fixing_Tag, Final_Fixing_Tag}}) - \text{Fixinggebühr}$ wobei: Diskontfaktor_{Initial_Fixing_Tag, Final_Fixing_Tag} = Der von der Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegte Wert von CHF 1 per Final Fixing Tag.
Zinsertrag Besparungsphase	Ein Wert, der sich gemäss folgender Formel berechnet: $\text{Zinsertrag Besparungsphase} = \text{Nennbetrag} \times \text{Zinsfaktor}_{\text{Besparungsphase}}$ wobei: $\text{Zinsfaktor}_{\text{Besparungsphase}} = \frac{\text{Tage zwischen Liberierungstag und Initial Fixing Tag}}{365 \text{ bzw. } 366} * \sum_{u=1}^n \frac{1 - W_{\text{LIBOR}_u}}{n}$ 1_W_LIBOR_u = Der an jedem Mittwoch zwischen dem Liberierungstag und Initial Fixing Tag festgelegte Wert des 1 W CHF LIBOR
Anfängliche Investition in den Basiswert	<i>Hebel x anfänglicher Wert Investitionskonto</i> ; CHF 3.76 am Initial Fixing Tag
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, das Strukturierte Produkt ohne Angaben von Gründen nach Ablauf von jeweils 10 Jahren mit einer vorgängigen Benachrichtigungsfrist von 180 Arbeitstagen zu kündigen. Die Information an die Inhaber des Strukturierten Produktes erfolgt auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange AG.
Rückzahlungsbetrag bei vorzeitiger Kündigung	Im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin findet 5 Arbeitstage nach dem offiziellen Kündigungsdatum eine Barrückzahlung eines nach folgender Formel und von der Berechnungsstelle berechneten Betrages statt: $\text{Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag}_t = \text{Max} (\text{Produktwert}_t ; \text{Nennbetrag})$ Produktwert_t: Barwert Zero Coupon Bond_t + Investitionskonto_t + Penalty + aufgelaufener Garantierter Zinsertrag Penalty: CHF 0.50 pro Strukturiertes Produkt
Finanzierungsobergrenze	240.00 % des Nennbetrages
Finanzierungsaufschlag	0.40 % p.a. auf dem Finanzierungsniveau . Unter Einbezug der Marktsituation kann die Berechnungsstelle den Finanzierungsaufschlag entsprechend anpassen, wobei dieser 300 Basispunkte p.a. aber nicht überschreitet (bei Emission 0.11 % p.a. auf den Nennbetrag).
Management Fee	0.90 % p.a auf den Nennbetrag . Die Management Fee wird für die aktive Verwaltung des Strukturierten Produktes (u.a. tägliche Anpassung des Investitionskontos etc.) zu Gunsten der Berechnungsstelle täglich erhoben. Sie wird für den Zeitraum zwischen dem Initial Fixing Tag und dem Final Fixing Tag berechnet.
Gap Risiko Gebühr	0.45 % p.a. auf der Summe des Finanzierungsniveaus und des Investitionskontos . Die Gap Risiko Gebühr wird als Entschädigung für das Verlustrisiko, welches die Emittentin im Fall von sprunghaft fallenden Preisen des Basiswertes zu tragen hat, zu Gunsten der Emittentin täglich erhoben (bei Emission 0.17 % p.a. auf den Nennbetrag).
Finanzierungszielniveau	$FZN_{t+1} = \text{Min}((\text{Hebel}-1) \times IK_t; \text{Finanzierungsobergrenze})$
Finanzierungsniveau	Das Finanzierungsniveau (FN) wird am Initial Fixing Tag und in regelmässigen Abständen an das Finanzierungszielniveau angepasst. Die Anpassung erfolgt nach Ermessen der Berechnungsstelle. Stellt diese jedoch fest, dass das Finanzierungsniveau mehr als 10 % vom Finanzierungszielniveau abweicht, muss das Finanzierungsniveau innerhalb von zwei Handelstagen dem Finanzierungszielniveau angepasst werden.

Investitionskonto

Am Ende jedes Handelstages t findet eine Anpassung des Investitionskontos statt. Der Stand des Investitionskontos wird von der Berechnungsstelle anhand folgender Formel ermittelt:

$$IK_t = IK_{t-1} + (IK_{t-1} + FN_t) \times \left(RET_t - G \times \frac{N}{360} \right) - NB \times MF \times \frac{N}{360} - FN_t \times (i_t + FA_t) \times \frac{N}{360}$$

Wobei:

IK_{t-1} : Stand Investitionskonto per letzte Anpassung

IK_t : Stand Investitionskonto per Ende Handelstag t

RET_t : Performance des Basiswertes von Ende Handelstag $t-1$ bis Ende Handelstag t

G : Gap Risiko Gebühr

FN_t : Finanzierungsniveau per Handelstag t

MF : Management Fee

NB : Nennbetrag

i_t : 1-Monats CHF LIBOR

FA_t : Finanzierungsaufschlag per Handelstag t

N : Anzahl Kalendertage zwischen dem Handelstag $t+1$ (exklusive) und Handelstag t (inklusive)

Lock-In Niveau	80.00 % des Nennbetrages
Lock-In Anteil	5.00 % des Nennbetrages
Diskontfaktor	Ist der von der Berechnungsstelle bei Bedarf festgelegte Wert von CHF 1 bei Verfall des Strukturierten Produkts.
Lock-In Anpassung	Stellt die Berechnungsstelle fest, dass während der Laufzeit des Strukturierten Produkts der Wert des Investitionskontos oberhalb des Lock-In Niveaus liegt, wird innerhalb von zwei Handelstagen eine Lock-In Anpassung stattfinden. Folgende Anpassungen werden vorgenommen: 1. Das Kapitalschutzniveau wird um den Lock-In Anteil erhöht. 2. Das Investitionskonto wird um den mit dem Diskontfaktor multiplizierten Lock-In Anteil reduziert. Lock-In Anpassungen können während der Laufzeit des Strukturierten Produkts mehrmals vorkommen.
Stop Loss Ereignis	Stellt die Berechnungsstelle fest, dass während der Laufzeit des Strukturierten Produkts der Wert des Investitionskontos unter 1 % des Nennbetrages liegt, findet ein Stop-Loss Ereignis statt. Folgende Anpassungen werden vorgenommen: 1. Der Wert des Investitionskontos sowie des Finanzierungsniveaus werden fortan mit 0 bewertet. Keine Upside-Partizipation ist mehr gegeben und es werden kein Finanzierungsaufwand, keine Management Fee und Gap Risiko Gebühren mehr belastet. 2. Ist der Wert des Investitionskontos bei Eintreten des Stop Loss Ereignisses grösser als 0, wird das Kapitalschutzniveau um den Wert des Investitionskontos, dividiert durch den Diskontfaktor, erhöht.
Gebühren Basiswert / Rückvergütungen	Der Basiswert wird im Rahmen der Absicherungsgeschäfte jeweils zu NAV Preisen ge- bzw. verkauft. Allfällige Rückvergütungen aus der Verwaltungskommission des Basiswertes werden vollumfänglich und direkt dem Investitionskonto gutgeschrieben.
Rückzahlungsbetrag bei Verfall	Kapitalschutzniveau + Investitionskonto _{Final_Fixing} + Garantierter Zinsertrag + Zinsertrag Besparungsphase + Zinsertrag Verkaufsphase

Zinsertrag Verkaufsphase

Ein Wert, der sich gemäss folgender Formel berechnet:

$$\text{Zinsertrag Verkaufsphase} = (\text{Kapitalschutzniveau} + \text{Investitionskonto}_{\text{Final_Fixing}} + \text{Garantierter Zinsertrag}) \times \text{Zinsfaktor}_{\text{Verkaufsphase}}$$

wobei:

$$\text{Zinsfaktor}_{\text{Verkaufsphase}} = \frac{\text{Tage zwischen Final Fixing Tag und Rückzahlungstag}}{365 \text{ bzw } 366} * \sum_{u=1}^n \frac{1 - W_{\text{LIBOR}_u}}{n}$$

$1 - W_{\text{LIBOR}_u}$ = Der an jedem Mittwoch zwischen dem Final Fixing Tag und Rückzahlungstag festgelegte Wert des 1 W CHF LIBOR

Anpassung Basiswert

Sollte es der Emittentin aus irgendeinem Grund nicht mehr möglich sein den Basiswert als Anlage zu halten, oder sollte die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen es für nicht im Interesse des Anlegers liegend erachten, so kann sowohl die Emittentin als auch die Berechnungsstelle umgehend und in eigenem Ermessen den Basiswert austauschen. Der Austausch ist den Anlegern unverzüglich anzuzeigen.

Anpassung Investitionskonto

Falls die Berechnungsstelle Verluste im Absicherungsgeschäft erleidet, welche mit der Nichthandelbarkeit des Basiswertes zusammenhängen, kann die Berechnungsstelle etwaige Verluste dem Investitionskonto belasten. Das Investitionskonto kann jedoch zu keiner Zeit negativ sein.

Kotierung und Sekundärmarkt

Das Strukturierte Produkt wird nicht an einer anerkannten Börse kotiert. Die Emittentin ist bestrebt, einen täglichen telefonischen Sekundärmarkt anzubieten. Die Strukturierten Produkte werden zum Zeitpunkt des Ereignisses zum aktuellen Marktwert abzüglich 1 % von der Zürcher Kantonalbank zurückgenommen. Bei vorzeitigem Ausstieg aus den Strukturierten Produkten erhebt die Zürcher Kantonalbank einen Spread von 1 %.

Der Wert des Strukturierten Produktes ermittelt sich aus dem Barwertes folgender Bestandteile: Kapitalschutzniveau, Mindestverzinsung, Lock-in sowie dem Wert des Investitionskontos.

Die Berechnung des Barwertes erfolgt auf der zum Zeitpunkt der Bewertung gültigen Zürcher Kantonalbank Zinskurve. Aktuell orientiert sich die Zürcher Kantonalbank Zinskurve an den durch die Zürcher Kantonalbank begebenen Kassenobligationen, welche auf der Zürcher Kantonalbank Internetseite unter http://www.zkb.ch/de/startseite/privatkunden/anlagen_und_boerse/weitere_anlageformen/kassenobligationen/zinsen_preise.html ersichtlich sind. Abhängig von der aktuellen Marktsituation behält sich die Zürcher Kantonalbank vor entsprechende Zuschläge und Abschläge anzurechnen.

Clearingstelle

SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream

Sales: +41 44 293 66 65

SIX Telekurs: 85,ZKB

Reuters: ZKBSTRUCT

Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte

Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

ZKB Kapitalschutz mit Hebel ist ein Strukturiertes Produkt mit einer garantierten Rückzahlung von 100 % des Nennbetrages per Verfall zuzüglich der aufgelaufenen Mindestverzinsung und dem Zinsertrag der Besparungsphase. Das Auszahlungsprofil dieses Strukturierten Produkts setzt sich aus der Performance eines Zero Coupon Bonds und der Wertentwicklung eines Investitionskontos zusammen. Der Investor partizipiert mit einem konstanten Hebel auf dem Investitionskonto an der Wertentwicklung des Basiswertes. Steigt der Wert des Investitionskontos über das Lock-In Niveau, wird ein Teil der Gewinne mittels Lock-In Anpassung gesichert.

Das Strukturierte Produkt ist Teil einer von der PAX Versicherung vertriebenen Vorsorgelösung. Der Anleger soll bei seiner Betrachtung neben dem Strukturierten Produkt und der Versicherungskomponente eine ganzheitliche Betrachtung, auch seiner finanziellen Situation und langfristigen Finanzplanung berücksichtigen.

Die Mindestrückzahlung gilt per Verfall. Während der Laufzeit kann das Strukturierte Produkt unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung notieren. Zur Sicherung des Kapitals findet ein komplexes Verfahren Anwendung. Die Wertentwicklung des Strukturierten Produktes kann sich von der Wertentwicklung des Basiswertes unterscheiden und kontraintuitiv sein. Durch die Kapitalsicherung trägt der Anleger ein Zinsrisiko.

Steuerliche Aspekte

Erträge aus diesem Produkt unterliegen den allgemeinen Grundsätzen der Besteuerung im Buchwertprinzip. Die Eidgenössische Verrechnungssteuer wird nicht erhoben. Im Sekundärmarkt fällt für in der Schweiz domizilierte Anleger die Eidgenössische Umsatzabgabe an.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Swiss Exchange geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben, sind diese Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.

Angaben zum Basiswert

Der Fonds folgt einer Strategie, welche die Kontrolle der Risiken höher gewichtet als die zu erwartende Rendite. Das Risiko der Investitionen unterwirft sich dabei stringent den Vorgaben bezüglich Risikobudget. Bei Realisierung von Risikoprämien von schwankungsanfälligen Vermögensgegenständen, wie zum Beispiel Anleihen und Aktien, hat der Fonds im günstigen Marktumfeld die Möglichkeit von Renditen oberhalb des risikolosen Zinses (LIBOR). Bei Vorherrschen eines unsicheren Marktumfeldes steht die Vermeidung von negativen Renditen im Vordergrund.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktUebersicht/schweiz/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/official_notices_de.html veröffentlicht.

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Kapitalschutz mit Hebel			
Quam Fond		Rückzahlung per Verfall	
Kurs	Performance %	ZKB Kapitalschutz mit Hebel	Performance % abz. Gebühren (Management Fee, Finanzierungsaufschlag, Gap Risikogebühr)
CHF 46.89	-60 %	CHF 10.25	2.50 %
CHF 70.34	-40 %	CHF 10.25	2.50 %
CHF 93.78	-20 %	CHF 10.25	2.50 %
CHF 117.23	0 %	CHF 10.25 + IK	> 2.5 %
CHF 140.68	+20 %	CHF 10.25 + IK	> 2.5 %
CHF 164.12	+40 %	CHF 10.25 + IK	> 2.5 %
CHF 187.57	+60 %	CHF 10.25 + IK	> 2.5 %

Quelle: Zürcher Kantonalbank

* IK = Investitionskonto

Die Performance des ZKB Kapitalschutz mit Hebel folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Aufgrund der pfadabhängigen Partizipation kann aber, trotz angenommener Performance des Basiswertes, kein im voraus berechenbarer Rückzahlungswert angegeben werden. Hinzu kommt, dass der konstante Hebel je nach Höhe des Investitionskontos eine Partizipation von deutlich mehr, aber auch deutlich weniger als 100 % aufweisen kann. Im Minimum beträgt die Partizipation 0 %.

Weitere Performanceunterschiede werden aus den Gebühren des Strukturierten Produkts resultieren.

Während der Laufzeit des Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der oben stehenden Tabelle abweichen.

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Risiko einer Anlage in ZKB Kapitalschutz mit Hebel ist per Verfall beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Mindestrückzahlung. Während der Laufzeit kann der Preis eines ZKB Kapitalschutz mit Hebel unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung liegen.

Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes / einer Basiswertkomponente irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus diesem Strukturierten Produkt zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert der Strukturierten Produkte nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert der Strukturierten Produkte vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Wenn aufgrund einer Marktstörung in Bezug auf den Basiswert / eine Basiswertkomponente kein Kurs ermittelt werden kann, setzt die Emittentin oder die Berechnungsstelle den Kurs des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes / Basiswertkomponente nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung festgestellten Kurses des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes / Basiswertkomponente fest und ist berechtigt, sofern die Marktstörung am Verfalltag besteht, diesen auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht, zu verschieben.

Diese Bestimmung gilt entsprechend für die Festlegung des Wertes des Strukturierten Produktes, dessen Basiswert / Basiswertkomponente von einer Marktstörung betroffen ist.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A. / U.S. persons, Guernsey.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 03. Oktober 2011

Kapitalereignisse				
Datum	Basiswert	Ereignis		
20.01.2014	Edmond de Rothschild Fund QuAM 10 CHF E	Change of Identification vom 20.01.2014	Name alt Edm de Roth Quam Multimanager 10 CHF	Name neu Edmond de Rothschild Fund QuAM 10 CHF E
20.01.2014	Edmond de Rothschild Fund QuAM 10 CHF E	Change of Identification vom 20.01.2014	ISIN alt LU0220404726	ISIN neu LU1005541278

